

**Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland)**  
**Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich**  
**„Friedhofserweiterung Usseln Am Loh“**  
**im Ortsteil Usseln**

**Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der FNP-Änderung liegt zusammen mit der Umweltprüfung im Zeitraum vom:

**Montag den 14.05.2018 bis einschließlich Freitag den 15.06.2018**

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland), Bauamt, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Entwurfsunterlagen in dem o.g. Zeitraum auch über die Homepage der Gemeinde Willingen (Upland)

<http://www.rathaus-willingen.de/rathaus-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen.html/>

in digitaler Form (PDF) jedermann zugänglich gemacht werden.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Die Bauleitplanung dient der südlichen Erweiterung des „Neuen Friedhofs Usseln“. Die Gemeinde Willingen (Upland) plant hier, entsprechend dem Wunsch der Bevölkerung, einen Friedhain sowie Rasenurnenfelder anzulegen. Hierfür sollen auf einer Fläche von rd. 5.200 qm im nordöstlichen Bereich des Plangebiets mehrere Grabfelder angelegt und im Westen und Süden durch Baumpflanzungen ein Friedhain entwickelt werden.

Im Zuge der Entwurfserarbeitung wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erarbeitet, in der insbesondere Aussagen zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grün gliederung und Realnutzung, zum örtlichen Landschaftsbild und zum Artenschutz bearbeitet wurden. Die darin enthalten Empfehlungen wurden in die Festsetzungen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft übernommen.

Das Prüfergebnis lässt sich gem. Umweltbericht bezüglich der Erheblichkeit von Schutzgutbeanspruchungen in folgender Weise zusammenzufassen:

*Übergeordnete Ziele stehen der Verwirklichung der Planung nicht entgegen. Besondere ökologische Wechselwirkungen, die sich über die Einzelbetrachtung der Schutzgutfolgen hinaus ergeben könnten, wurden nicht ermittelt. Mögliche Konfliktsituationen bewegen sich im Rahmen der gesetzlichen und fachlichen Regelungsgebote und sind überwindbar. Die Schutzgutfolgen bleiben durch Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zur Vermeidung und Minderung beherrschbar, ein planexterner Ausgleich ist nicht erforderlich.*

Folgende umweltbezogene Informationen wurden im Rahmen des bisher erfolgten Beteiligungsverfahrens vorgebracht:

Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde wurde angeregt, die äußere Eingrünung des Friedhofes als freiwachsende Hecken zu gestalten. Diese sollten außerhalb der Zauneinfriedung angeordnet werden.

Die obere Naturschutzbehörde regte an, dass zum dauerhaften Erhalt und Schutz der straßenbegleitenden Baumreihe aus Linden der unmittelbare Kronenbereich bei der Planung der Parkplätze ausgespart werden sollte, um Beeinträchtigungen des Wurzelbereichs durch Befahren zu vermeiden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes sowie der Entwurf der FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Willingen (Upland), den 04.05.2018

Gemeinde Willingen (Upland)  
Der Gemeindevorstand

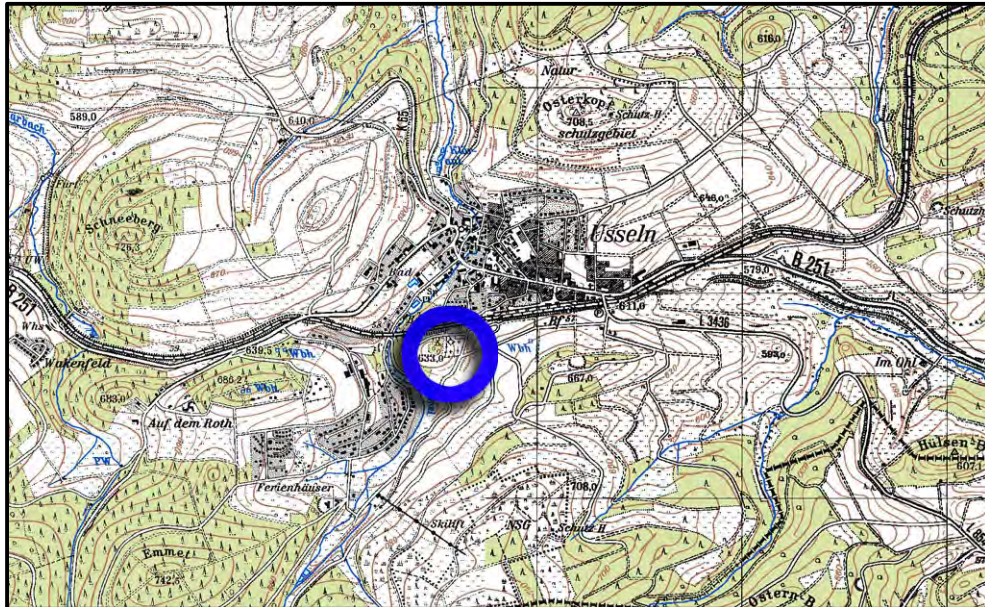
gez. Thomas Trachte

(Thomas Trachte)  
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland), Ortsteil Usseln

# Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich "Friedhofserweiterung Usseln Am Loh"

Räumliche Lage (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf der FNP-Änderung  
"Friedhofserweiterung Usseln Am Loh" (unmaßstäblich)

